



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1294

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.01.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	01.02.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Straßenbäume Burscheider Straße, Höhe Abzweig Diepental

- Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 11.01.2022 zum Antrag Nr. 2021/1251

Anlage/n:

1294 - Antrag



CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II
Matthias Itzwerth, Heribertstr. 14, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen

**Herrn Bezirksbürgermeister Pröpper
Bezirk II**

**Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen**

-per Mail-

**CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung II**

**Der Fraktionsvorsitzende
Matthias Itzwerth**

Fraktionsgeschäftsstelle
Heribertstr. 14
51379 Leverkusen

Festnetz: 02171 - 47249
Mobil: 0178 – 138 4502
Mail: matthias.itzwerth@gmail.com

Leverkusen, 11.01.2022

Zeichen: MI

Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II zum Antrag 2021/1251

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Pröpper,
bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten
Sitzung der Bezirksvertretung II:

**Die Verwaltung wird gebeten, unter Bezugnahme auf die in z.d.A.: Rat Nr. 10 vom
03.12.2021 beschriebene mögliche Entsiegelung auf der Burscheider Straße in
Höhe Abzweig Diepental sowie mögliche Neupflanzung von 12 Bäumen
gegenüber der Bezirksvertretung II die Pläne zu konkretisieren und einen
ungefähren Kostenaufwand für die Umsetzung zu benennen. Einen politischen
Grundsatzbeschluss aufgrund der aktuell vorliegenden „dünnen“
Informationslage zu treffen ist nicht möglich.**

Begründungen:

Auch die CDU in der Bezirksvertretung II unterstützt Anträge, welche Neupflanzungen
von Bäumen und / oder Entsiegelungen von Flächen im Stadtgebiet zum Inhalt haben.
In der Sitzung am 15.06.2021 wurde vorgeschlagen, zwei Bäume auf der Burscheider

Straße im Bereich des Abzweigs nach Diepental (schraffierter Bereich in der Straßenmitte) zu pflanzen. In der Sitzung wurde dieser Antrag durch den Antragsteller zu einem Prüfauftrag geändert: Es sollen Bäume gepflanzt werden, wenn es möglich ist.

Zur Überraschung vieler hat dann im Dezember 2021 der Fachbereich Stadtgrün über „z.d.A.: Rat“ mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht Potenzial für eine Entsiegelung von bis zu 680 m² Asphalt und eine Pflanzung von zwölf Bäumen gesehen wird.

Allerdings würde dieses Vorhaben zu einer erheblichen Umplanung des gesamten Straßenquerschnitts durch den Fachbereich Tiefbau führen. Auch würde die Haltestellenbucht entfallen, Busse würden auf der Burscheider halten, der Verkehr wäre insoweit wartepflichtig. Für die reine Baumpflanzung und Begrünung der neu herzustellenden Mittelinsel würden rd. 40.000 Euro benötigt. Hinzu kommen Kosten in nicht bekannter Höhe für die Planungs- und Umbaukosten der Straße, einschließlich Lieferung und Einbau von Baumsubstrat.

Eine Versickerung des Regenwassers in die entsiegelte Fläche ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben bei anfallendem Oberflächenwasser auf Hauptstraßen aufgrund der Belastung nicht genehmigungsfähig.

Nun wird ein Antrag gestellt, für die Umsetzung dieser Maßnahme einen Grundsatzbeschluss zu verabschieden. Dieser würde, so die Verwaltung, durch bereits in Arbeit befindliche aktuelle Projekte in der Umsetzung zurückgestellt werden oder eine neue Priorisierung müsste erfolgen.

Dazu folgende Anmerkungen:

Der Fachbereich Stadtgrün hat bislang keine Skizze o.ä. vorgelegt, wie dieses beschriebene Potenzial an Fläche und Bäumen sich konkret an dieser Kreuzung darstellen soll. Der „Sprung“ von zwei Bäumen auf 12 Bäume erscheint sehr groß.

Die vielbefahrende Burscheider Str. ist neben den Anliegern auch für Radfahrende eine Katastrophe. Während im unteren Teil zumindest noch ein Schutzstreifen existiert, ist der Radfahrende im oberen Bereich völlig schutzlos zwischen parkenden Autos und dem motorisierten Verkehr unterwegs. Insoweit muss für die Burscheider

Str. ein Konzept entwickelt werden, wie Radfahrende durchgängig geschützt diesen Bereich befahren können. Es ist unklar, ob die Ideen von Stadtgrün mit einem möglichen Radweg / Schutzstreifen kollidieren.

Die Busbucht soll entfallen. Grundsätzlich ist es vertretbar, Busse auf der Straße halten zu lassen. Hier stellt sich jedoch ein etwas anderes Problem. Diese Bushaltestellen mit Haltebuchten am Bahnhof Pattscheid werden nicht nur von Linienbussen, sondern auch in beiden Richtungen vom Bergischen Fahrradbus angefahren. Wenn dann Mitfahrende ihre Räder ab- oder aufladen wollen, dauert der Halt deutlich länger und wäre insoweit für den wartenden Verkehr ein „langfristiges Hindernis“.

Durch diesen Beschluss sollen auch Planungs- und Umbaukosten in unbekannter Höhe „abgesegnet“ werden. Wir haben als Bezirksvertretung II bislang lediglich zwei Zahlen gehört (680 m² und 12), mehr nicht. Das soll ausreichen, um einen Grundsatzbeschluss für diese Maßnahme zu treffen? Wir halten das für unverantwortlich und in dieser Form nicht machbar.

Zum Thema „Entsiegelung“ führt die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen aus:

„So funktioniert Entsiegelung

- *Versiegelnd wirkende Schichten wie Asphalt, Beton oder Pflastersteine vollständig entfernen*
- *Tragschichten und Aufschüttungen wie Schotter, Kies oder Splitt vollständig bzw. teilweise entfernen*
- *Bodenverdichtungen beheben und den Boden lockern*

Nach Ausführung dieser Maßnahmen kann das Regenwasser wieder auf natürliche Weise versickern. In der Folge wird das Grundwasser aufgefüllt. Ein natürlicher Austausch von Gasen des Bodens mit der Luft wird ermöglicht und Bodentiere sind nicht mehr von Luft und Wasser abgeschnitten. So wird eine optimale Bodenfruchtbarkeit und Bodenneubildung gewährleistet. Die entsiegelten Flächen bieten der Pflanzen- und Tierwelt wieder einen natürlichen Lebensraum. Das Wasser auf dem Grundstück kann von Bodenoberflächen oder über die Blätter von Pflanzen verdunsten. In der Folge kühlt sich die umgebende Luft ab. Im Fall von

Starkregenereignissen wird die Kanalisation nicht überbeansprucht. Das Risiko eines Rückstaus oder einer Überflutung ist minimiert.“

Besteht hier wirklich „Potenzial für 680 m² Entsiegelung“? Eine Versickerung des Regenwassers in die entsiegelte Fläche ist nicht genehmigungsfähig, aber gerade das zeichnet ja entsiegelte Flächen aus. Es muss also bautechnisch sichergestellt werden, dass kein Regenwasser der Straße auf diesen Flächen versickert. Bekanntlich wird es unmittelbar unter den Bäumen nur wenig bis gar nicht nass, woher sollen die prognostizierten 12 Bäume das notwendige Wasser erhalten?

Nach unserem Kenntnisstand befindet sich die bestehende Straßeninfrastruktur an dieser Abzweigung in einem gutem Zustand. Gegenüber den Bürgern muss daher gut begründet werden, warum eine „intakte Straße“ für Bäume umfassend und kostenintensiv umgebaut werden soll, während an anderen Stellen der Stadt noch eine Vielzahl von kaputten Straßen „sehnsüchtig“ auf die Mitarbeitenden der TBL wartet.

Mit diesen Ausführungen möchten wir darlegen, dass wir nicht pauschal einen auf den ersten Blick gutgemeinten Antrag ablehnen, sondern uns konkrete offene Fragen daran hindern.

In einem ersten Schritt wäre es daher zwingend notwendig, die „planerischen Ideen“ von Stadtgrün und Tiefbau auch konkret vorgestellt zu bekommen. Es sollte zumindest neben den Baumkosten auch ein ungefährender Kostenrahmen für die Straßenbaumaßnahmen mitgeteilt werden. Auf diesen Grundlagen können dann seriöse Entscheidungen in der Bezirksvertretung II getroffen werden, vorher aus unserer Sicht leider nicht.

Vielen Dank!

gez.

Matthias

Itzwerth

gez.

Carolin

Pöttsch